

Bitte Ausfüllanleitung beachten!
Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!

Die nachstehenden Daten werden aufgrund von Art. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben.

Tagesstempel der Meldebehörde

ABMELDUNG bei der Meldebehörde

Abmeldeschein

Tag des Auszugs:	Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel	Gemeindeschlüssel
Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)				Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	
(PLZ, Ort, Gemeinde)				(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; bei Wegzug ins Ausland: auch Staat angeben)	
Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung					
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)				Diese Wohnung ist	
(PLZ, Ort, Gemeinde)				<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)				Diese Wohnung ist	
(PLZ, Ort, Gemeinde)				<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden.

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)	Frühere Namen (z. B. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion*	Datum und Ort der Eheschließung/ der Begründung der Lebenspartnerschaft	Rechtsstellung der abgemeldeten Kinder	
				zum Vater	zur Mutter
1					
2					
3					
4					

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)

Ort, Datum	Unterschrift der meldepflichtigen Person
------------	--

Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden.
 Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung** im Inland beziehen, müssen Sie die aufgegebenen Wohnung abmelden. Dies können Sie auch bei einer für Ihre weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörde erledigen.
 In diesen Fällen ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde unverzüglich nach dem Auszug aus der Wohnung vorzulegen.

* siehe Ausfüllanleitung